

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Wohnen am Arzberg" mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss vom 22.01.2026 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 „Wohnen am Arzberg“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 371/3, Gemarkung Beilngries, nordöstlich der Kehlheimer Straße und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Ausgleichsfläche umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 755, Gemarkung Beilngries, nördlich des Ludwig-Donau-Main-Kanals, südlich des Golfplatzes Altmühlgolf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

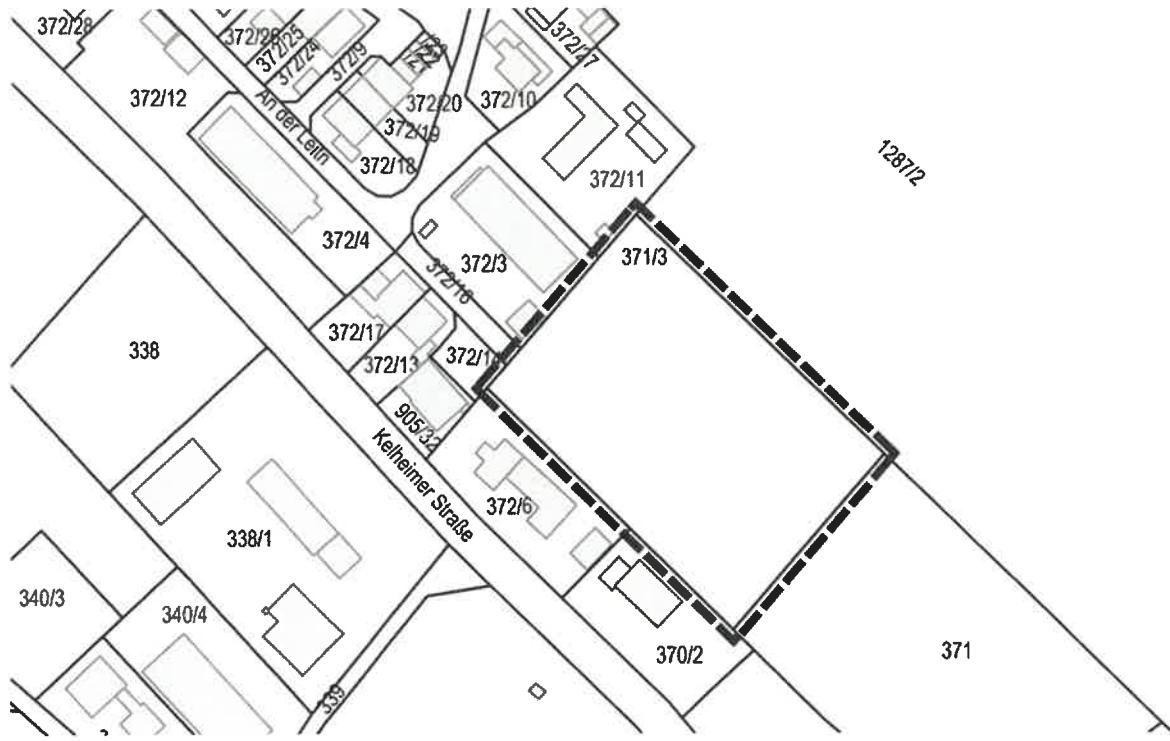
Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Leben und Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne rechtskräftig“ bzw. unter folgendem Direktlink: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-rechtskraeftig/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

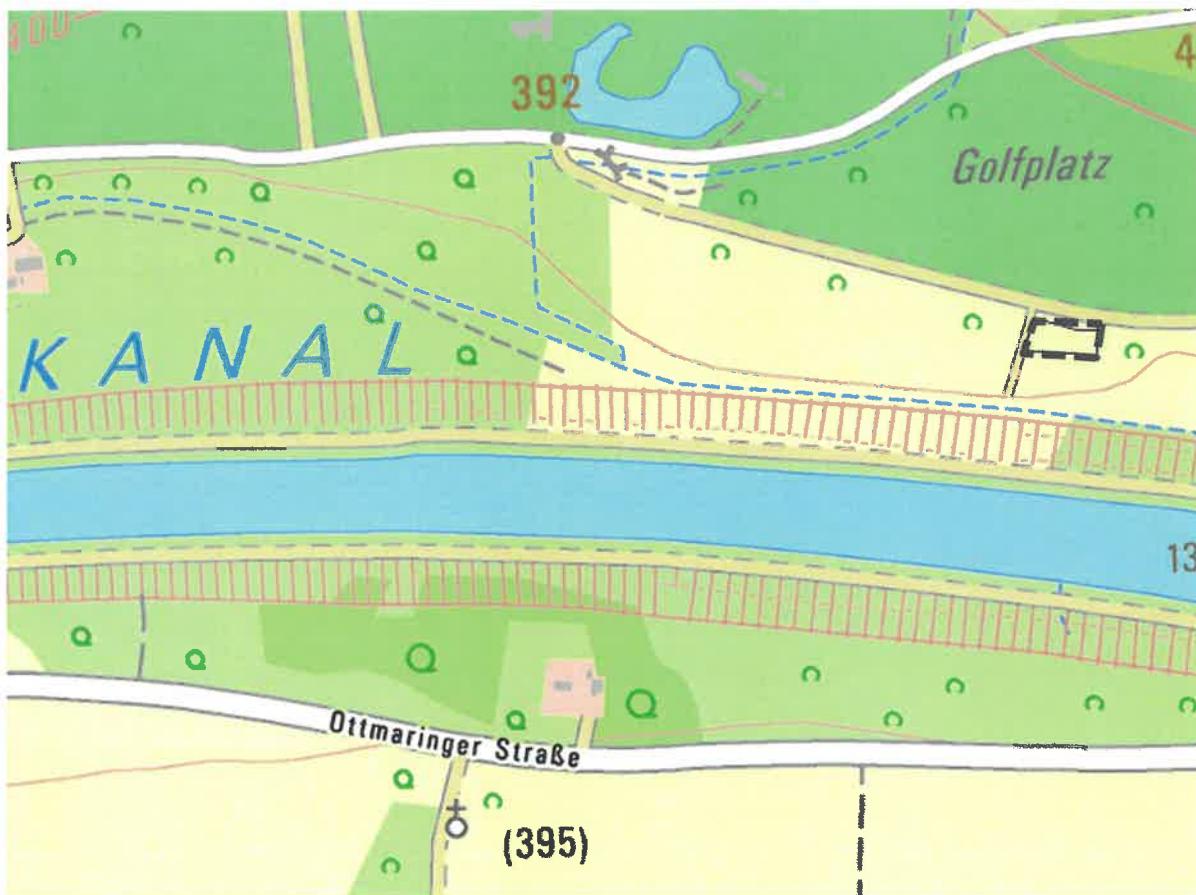
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 05.02.2026

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 09.02.2026 bis einschl. 12.03.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift